

An der Spitze der Kompetenzhierarchie im sächsischen Schulwesen stand das Evangelische Geheime Koncilium, das Oberkonsistorium in Dresden. Ihm waren die Konsistorien in Leipzig, Wittenberg und Wurzen untergeordnet, denen Superintendenten rechenschaftspflichtig waren, welche wiederum von den Inspektoren der Städte und den Pfarrern ihre Berichte bezogen.

Die Landeskinder wurden in verschiedenen Arten von Schulen ausgebildet - in Elementarschulen mit Unterricht in deutscher Sprache, in städtischen Lateinschulen bzw. in Gymnasien, in den drei Fürstenschulen Grimma, Meißen und Pforte, in der Leipziger und Wittenberger Universität und in allgemeinen Ritterschulen.

Zum Bildungsinhalt finden sich zur Zeit Augusts des Starken lediglich Präzisierungen für die Lehre der Elementarschulen und Universitäten, so daß für die Latein- und Fürstenschulen die Kirchenordnung von 1580 als verbindlich angesehen werden muß. Nur in beiden letzteren sollte täglich sechs Stunden unterrichtet werden und zwar die Fächer Schreiben, Lateinisch, Griechisch, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik und der Katechismus. In den Elementarschulen sind demgegenüber bemerkenswerte Neuerungen zu verzeichnen. Nach dem am 20. 11. 1724 von Friedrich August erlassenen Befehl über die Unterrichtung der Jugend sollte der Unterricht Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sechs Stunden, Mittwoch und Samstag drei Stunden umfassen.⁶⁾ Ein Drittel der Zeit nahm der Katechismusunterricht ein, wobei die Kinder nicht nur auswendig lernen sollten, sondern es mußte auch geprüft werden, ob die Moralnormen verstanden und verinnerlicht wurden.⁷⁾ Die Kinder hatten die christliche Lehre zu erklären und Vergleiche anzustellen.⁸⁾ Die gesamte Planung der religiösen Erziehung war stark am Pietismus orientiert. Der Befehl vom 22. 5. 1713 verweist ebenfalls auf die gewünschte Denkrichtung bei den Kindern. Danach hätten ihnen Fragen gestellt werden müssen, wie: "Worauf gründet sich die Wahrheit der christlichen Lehre? Warum ist die Religion nötig?"⁹⁾ Weiterhin wurden nach dem Befehl von 1724 Kirchenlieder gelehrt, welche ebenso wie der Katechismusunterricht darauf hinzielten, daß die Kinder sich an die Predigten als Unterweisung gewöhnen und folglich geistig aktiv an den Gottes-